

Zur Musikpflege im Kollegiatstift St. Moritz zu Augsburg

VON RICHARD SCHAAL, SCHLIERSEE (OBERBAYERN)

Von der Musikforschung ist bisher in erster Linie die reiche Überlieferung s t ä d t i - s c h e r Musikkultur in Augsburg ausgewertet worden¹. Selbständige Studien über die Musikpflege einzelner Klöster der Fuggerstadt liegen nur in bescheidenem Umfang vor. Abgesehen von mehr oder weniger knappen Darstellungen innerhalb allgemeiner Klostergeschichten² haben nur die Stifter St. Anna und Heilig Kreuz spezielle musikgeschichtliche Würdigung erfahren³. Hinzu kommen Monographien über Augsburger Komponisten, welche mehr oder weniger mit ihrer musikalischen Tätigkeit Augsburger Orden verbunden waren. Insbesondere legen die Einleitungen der bayrischen Denkmälerbände über Gregor Aichinger, H. L. Haßler, Christian Erbach, Adam Gumpelzhaimer Wert auf die Würdigung klösterlicher Musikkultur in Augsburg. Die Bearbeitung umfangreichen Quellenmaterials zur süddeutschen Musikgeschichte durch den Verfasser ermöglicht jetzt eine Darstellung der Musikpflege im ehemaligen Kollegiatstift St. Moritz zu Augsburg⁴.

Zu den frühesten Überlieferungen des Stifts St. Moritz gehören Nachrichten über die Kanoniker und Chorvikare. Die Personalgeschichte ist für die Musikforschung von besonderem Interesse, da sich mehrere Stiftsangehörige als Musikerpersönlichkeiten nachweisen lassen. An geistlichen Würdenträgern verzeichnen die Akten so manche Namen, deren Träger durch ihre Stellung in mittelbare oder unmittelbare Berührung mit musikalischen Fragen des Stifts kamen. Als frühesten Stiftspropst kann ich Otto Graf von Habsburg für die Zeit 1155—1169 (gest. 8. März 1174) nachweisen⁵; Otto war 1165/66 Bischof von Konstanz. Sein Nachfolger wurde 1170 Siegfried von Höchstetten (gest. 1187)⁶. Die Reihenfolge setzten fort Heinrich Güss von Brenz, Kanonikus und Dekan des Domstifts, 1197—1211, urkundlich gesichert für die Zeit um 1217⁷, Propst Hermann um 1233—1243⁸, Siegfried Kästelin (urkundlich 1245—1278; Domdekan)⁹. Kein Geringerer als der 1303—1307 in Augsburg residierende Bischof und Dompropst Degenhart von Hellenstein (gest. 26. Nov. 1307)¹⁰ übernahm 1285 die Moritz-Propstei, die er im Jahre 1303 dem Gottfried

¹ Die Literatur zur Augsburger Musikgeschichte weist der Artikel Augsburg in Blumes Enzyklopädie „Die Musik in Geschichte und Gegenwart“ nach.

² Besonders zu erwähnen ist die Darstellung bei Hanneliese Haffner, „Das Dominikanerinnenkloster St. Katharina in Augsburg“ im 18. Jh., Augsburg 1938.

³ K. Köberlin, „Beitr. zur Geschichte der Kantorei bei St. Anna in Augsburg“, in Zeitschr. des histor. Vereins f. Schwaben, Bd. 39, Augsburg 1913; E. F. Schmid, „Mozart und das geistl. Augsburg, insonderheit das Chorherrnstift Heilig Kreuz“, ebd. Bd. 55, 56, Augsburg 1942/43.

⁴ Für die vorliegende Studie wurde in erster Linie Quellenmaterial des Bayerischen Hauptarchivs München und des Bayerischen Staatsarchivs Neuburg/Donau benutzt. Dem Neuburger Staatsarchiv sei für manche schriftliche Auskunftserteilung an dieser Stelle herzlich gedankt. Anmerkungen ohne Besitzvermerk beziehen sich stets auf das Bayrische (Haupt-) Staatsarchiv in München. — Für die Angaben über biographische Daten mehrerer Stiftsangehörigen wurde, soweit es sich um in München nicht oder nur unvollständig vorhandene Akten handelt, das maschinenschriftlich vervielfältigte, sorgfältig bearbeitete Verzeichnis von Albert Haemmerle, Die Kanoniker der Chorherrnstifte St. Moritz, St. Peter und St. Gertrud in Augsburg bis zur Säkularisation, München 1938, benutzt. Außerdem wurde auf die jeweilige Nr. bei Haemmerle verwiesen.

⁵ Lit. St. Moritz Nr. 1, 2, 85; A. Haemmerle Nr. 228.

⁶ Lit. St. Moritz Nr. 85; A. Haemmerle Nr. 247.

⁷ Lit. St. Moritz Nr. 85, Urk. Nr. 5; A. Haemmerle Nr. 78.

⁸ Zitiert nach A. Haemmerle, Die Kanoniker des hohen Domstifts zu A. Nr. 907.

⁹ Urk. St. Moritz Nr. 15, 20; A. Haemmerle Nr. 115.

¹⁰ Urk. St. Moritz Nr. 26, 38, 44, 52, 53; A. Haemmerle Nr. 250.

von Neiffen-Werffnach¹¹ (1284 Domstiftskanonikus, gest. 1315) übergab. Von 1315 bis 1320 leitete Konrad von Schelcklingen¹² die Geschicke des Stifts. Eine 24-jährige Amtstätigkeit ist für Rudolph von Hürnheim-Hohenhaus¹³ nachweisbar (1321–1345), der außerdem ca. 1329–1345 Propst von St. Gertrud in Augsburg war. Konrad von Freyberg¹⁴ verzeichnen die Urkunden vom 22. November 1345 bis 1356, Eberhard von Randeck¹⁵ vom 1. Februar 1360 bis 1396. Für das 15. Jahrhundert kommen als Pröpste in Betracht: Friedrich von Ellerbach¹⁶, der Bruder des Augsburger Bischofs Burkhard von Ellerbach, 1396–1414; Burkhard von Eisenburg¹⁷ 1416–1438; Otto von Schaumberg¹⁸ (Bruder des Kardinals Peter von Schaumberg) vom 12. April 1438 bis 1478, außerdem war Otto Propst von St. Gertrud 1425–1446. Mit Bernhard Arzt¹⁹ übernahm 1478 ein hervorragendes Mitglied der angesehenen Patrizierfamilie die Propstei; 1482 war er Herzog Georgs von Bayern Gesandter in Rom, ferner bekleidete er Ämter als Propst von St. Castulus in Moosburg sowie von St. Veit in Herrieden, war Kanonikus und Scholastikus von Eichstätt, Kanonikus von Freising und St. Andreas in Köln. Auch sein Nachfolger, der als Bibliophile hervorgetretene Wolfgang Andreas Rehm²⁰, Sohn des Bundesrichters Dr. Wolfgang Rehm, hatte mehrere geistliche Stellungen inne: Propst von St. Moritz war er 1525–1585, Kanonikus des Domstifts seit 1531, Domkellerer 1547, Domdekan 1573–1580. Von 1580 bis 1588 amtierte er als Augsburger Dompropst. Glanzvolle Namen²¹, von denen zahlreiche für die Musikgeschichte bedeutsam sind,

11 Urk. St. Moritz Nr. 51, 56, 60–62, 64, 65, 70, 71, 76; A. Haemmerle Nr. 376.

12 Urk. St. Moritz Nr. 79; A. Haemmerle Nr. 479.

13 Urk. St. Moritz Nr. 87, 89, 91, 93, 94, 98, 99, 101, 103, 104, 106, 112, 114; A. Haemmerle Nr. 266.

14 Urk. St. Moritz Nr. 127, 131, 138, 140, 142, 148; A. Haemmerle Nr. 211.

15 Urk. St. Moritz Nr. 157, 158, 160, 161, 167, 172, 175, 178, 180, 194, 197, 199, 201–203, 206, 208, 215, 220, 221, 224; Lit. St. Moritz Nr. 1; A. Haemmerle Nr. 401.

16 Urk. St. Moritz Nr. 227, 230, 232, 238–240, 244, 245, 247, 248, 252–254, 256, 265, 267, 274; Lit. St. Moritz Nr. 1; A. Haemmerle Nr. 189.

17 Urk. St. Moritz Nr. 281, 285, 286, 288, 293, 295–296, 303, 305, 312, 318, 323–325, 327, 328, 335–337, 340, 342; Lit. St. Moritz Nr. 1; A. Haemmerle Nr. 13.

18 Urk. St. Moritz Nr. 344, 347, 352, 354, 360, 379, 392–394, 448, 453, 495, 497, 501, 519, 545; Lit. St. Moritz Nr. 10; A. Haemmerle Nr. 475.

19 Urk. St. Moritz Nr. 548, 549, 599, 627, 637; Lit. St. Moritz Nr. 73, 85; A. Haemmerle Nr. 22.

20 Lit. St. Moritz Nr. 10, 43, 87; A. Haemmerle Nr. 424.

21 Da eine gedruckte Geschichte des Stifts noch nicht vorliegt, verzeichne ich nachstehend zur Entlastung des Haupttextes die bedeutenden Stiftsangehörigen des Mittelalters nach den Quellen des Staatsarchivs München: Johannes von Nördlingen (Lit. Nr. 1), Kanonikus um 1378 (Haemmerle Nr. 380); Peter der Biplisser (Urk. Nr. 214, 215), Kanonikus 1388/94 (Haemmerle Nr. 58); Nikolaus der Biplisser (Urk. Nr. 214, 224, Lit. Nr. 1), Kanonikus um 1394/96, Kustos 1396/1402 (Haemmerle, Nr. 57); Wilh. der Rembott (Urk. Nr. 252, 264), Kanonikus um 1406/11, Kustos 1411 (Haemmerle Nr. 425); Johann Gossold I. (Urk. Nr. 274, 281, 285/86, 288, 293, 295/96, 303, 305, 312, 316, 318, 323/25, 335/37, 340, 342, 345, 347, 352, 354, 360, 379/80 382, 385, 388, 390, 392, 395/97, 408, 419, 421/22, 424, 427, 450, 461, 471, 477), Kanonikus, Dekan ab 1413 (Haemmerle Nr. 143 f.); Marquard von Waldkirch (Urk. Nr. 275, 342, 345, 370, 385, Lit. Nr. 1, 4), Kanonikus um 1413, Kustos 1436/53 (Haemmerle Nr. 552); Bartholomäus Riederer (Urk. Nr. 445, Lit. Nr. 1), Kanonikus 1445, Vikar 1417 (Haemmerle Nr. 435); Hartmann Ansong (Urk. Nr. 296, Lit. Nr. 1), Kanonikus 1422 (Haemmerle Nr. 20); Ulrich Anried (Urk. Nr. 342, 345, Lit. Nr. 1), Kanonikus 1431/38 (Haemmerle Nr. 19); Wortwin Huslin (Lit. Nr. 1), Kanonikus um 1441 (Haemmerle Nr. 277); Erpfo Trudhsel von Höfingen (Urk. 427/29, 432, 435/36, 438, 445/48, 453, 463/65, Lit. Nr. 1, 10), Dekan 1462–1467 (Haemmerle Nr. 248); Peter Warub (Urk. Nr. 448, 453, 472, 509, 556, 627, Lit. Nr. 1), Kanonikus und Kustos um 1464/79 (Haemmerle Nr. 559); Ulrich Weltzel (Urk. Nr. 453, 541, Lit. Nr. 10), Kanonikus 1466/77 (Haemmerle Nr. 566); Jakob Konzelmann (Urk. Nr. 472, 477, 497, 501, 519, 522, 541, 545, 560, 565/66, 590, 599, 604, 621, 627, 637, 646, Lit. Nr. 1, 10, 78), Kanonikus, Dekan (1467–1489 bzw. 1493) (Haemmerle Nr. 141); Johann Lauther (Lit. Nr. 1), Kanonikus, erwarb 1472 einen Kanonikatshof (Haemmerle Nr. 319); Georg Ulstatt (Urk. Nr. 627, Lit. Nr. 1), Kanonikus und Kustos 1485–1519 (Haemmerle Nr. 542); Johann Vischer (Lit. Nr. 1, 10), Kanonikus 1491–1519 (Haemmerle Nr. 205); Markus Harder (Lit. Nr. 10, 85, 87), Kanonikus 1492–1541, Dekan 1528 ff. (Haemmerle Nr. 242); Johann Lebzelter (Lit. Nr. 1, 10), Kanonikus 1499–1508 (Haemmerle Nr. 320).

überliefern uns die Quellen auch unter den Stiftskanonikern und Dekanen. Aus dem 15. und 16. Jahrhundert sind an Mitgliedern bekannter Augsburger Patrizierfamilien, die sich als werktätige Kunstfreunde auszeichneten, zu erwähnen: Konrad Welser, Kanonikus von St. Moritz 1415–1436²²; der bischöfliche Offizial und Generalvikar Leonhard Gessel²³ als Kanonikus um 1443 und Inhaber zahlreicher anderer geistlicher Ämter: Propst von Feuchtwangen 1447, von Habach 1452. Das Patriziergeschlecht der Arz ist mit zwei Mitgliedern dem Moritzstift verbunden gewesen; neben dem oben erwähnten Bernhard als Propst ist Bernhard d. J. 1511 als Kanonikus archivalisch gesichert²⁴. Nicht weniger als sieben Mitglieder des Geschlechts Langenmantel lassen sich als Moritzkanoniker quellenmäßig belegen. Dem Ulrich I. Langenmantel²⁵ (um 1394–1396) folgte 1443–1467 Ulrich II.²⁶, Propst zu Volckenmarck in Kärnten. Nikolaus Langenmantel²⁷ erhielt sein Kanonikat um 1474. Die bedeutendsten Vertreter dieses Namens wirkten im 17. und 18. Jahrhundert. Unter ihnen befinden sich der Moritz-Kanonikus Hieronymus Ambrosius Langenmantel²⁸, der sich als besonderer Kenner der Naturwissenschaften auszeichnete (Autor mehrerer Abhandlungen)²⁹. Sein Vater war der Augsburger Stadtpfleger Oktavian Langenmantel gewesen. Ebenfalls als Stadtpfleger betätigte sich Franz Oktavian³⁰ 1725, nachdem er bereits 1686–1692 das Kanonikat innegehabt hatte. Leopold Ignaz Langenmantel³¹ stand dem Stift 1715 bis 1756 als Dekan vor. Zu den bedeutendsten Stiftsmitgliedern gehört jedoch Philipp Graf Fugger zu Nordendorf-Oberndorf³², Sohn des Markus Fugger. Er übernahm 1588 die Propstei des Stifts, die er 1592 dem Anton von Montfort resignierte. Der Humanist und Musiktheoretiker Othmar Nachtigall (Luscinius)³³ ist die früheste der bekannteren Musikerpersönlichkeiten, die sich für das Moritzstift nachweisen lassen. Der 1487 in Straßburg Geborene studierte in Heidelberg und Paris. Als Orgel- und Kompositionsschüler von Wolfgang Grefinger hielt er sich 1505 in Wien auf. Von Paul Hofhaimer hatte er in Augsburg Orgelunterricht erhalten. 1522/23 lehrte er am Stift St. Ulrich, während er für St. Moritz vom 30. Juni 1525 ab als Kanonikus nachgewiesen ist. In die gleiche Zeit fällt Luscinius' Nachfolgeschafft im Pfarramt des Stifts. Sein Vorgänger Johann Speiser³⁴ war in langjährige Streitigkeiten um die Pfarrechte zwischen dem Kapitel und dem Hause Fugger verwickelt gewesen, die schließlich zur Resignation Speisers und zur Installation des Luscinius führten. Aber auch dieser sollte nicht lange in seinem neuen Amt verbleiben: 1528 mußte er im Zusammenhang mit konfessionellen Streitig-

²² Urk. Nr. 342, Lit. Nr. 1; A. Haemmerle Nr. 564.

²³ Urk. Nr. 364, 370, 379, 397, 437, Lit. Nr. 1; A. Haemmerle Nr. 116.

²⁴ A. Haemmerle Nr. 22a (Ordinariatsarchiv Augsburg Kart. 15; Katalog der Kanoniker von St. Moritz; Fugger-Archiv: Pfarr-Akten St. Moritz).

²⁵ Urk. Nr. 214, 224; A. Haemmerle Nr. 315.

²⁶ Urk. Nr. 453, 472, Lit. Nr. 1; A. Haemmerle Nr. 316.

²⁷ Lit. Nr. 10; A. Haemmerle Nr. 314.

²⁸ Lit. Nr. 86; A. Haemmerle Nr. 312.

²⁹ A. Haemmerle Nr. 312.

³⁰ Lit. Nr. 86; A. Haemmerle Nr. 311.

³¹ Lit. Nr. 42, 77, 78; A. Haemmerle Nr. 313.

³² Lit. Nr. 44, 85; A. Haemmerle Nr. 221.

³³ Lit. Nr. 10; A. Haemmerle Nr. 372; vgl. ferner Allg. Deutsche Biographie XIX; Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XV. et au commencement du XVI. siècle, II, Paris 1879; J. Rest, Neues über Othmar Luscinius, in Zs. f. Gesch. des Oberrheins, 1929; W. Gurlitt in Elsaß-Lothr. Jb. Frankfurt 1940.

³⁴ Lit. Nr. 10; A. Haemmerle Nr. 466.

keiten Augsburg verlassen. Er starb 1537 in Freiburg i. Br. — Unter den in der Musikgeschichte Augsburgs hervorragenden Persönlichkeiten ist Christian Erbach für die musikalische Vergangenheit des Stifts von Bedeutung. Er wurde nämlich am 27. März 1602 als Organist bei St. Moritz angestellt. Im Protokollband Nr. 1 des Stifts (Staatsarchiv Neuburg/Donau) findet sich unterm 8. März 1602 folgender Eintrag: „*Adi 8 ditto dem Christiano Erbach organistae der Orgelstand loco Leonis Haßlers auf Georgii künftige versprochen per 60 fl. besoldung hat ain obligation geben.*“ Das Erbachsche Anstellungsdekret vom 27. März 1602 befindet sich im katholischen Wesensarchiv (Akt B 8/16 St. Moritz Orgeln 1578—1773) des Stadtarchivs Augsburg. Der Eintrag im Protokollband dürfte auch für die Biographie Hans Leo Haßlers nicht unbedeutend sein, ist doch Haßler somit als Vorgänger Erbachs im Organistenamt beim Stift St. Moritz gesichert^{34a}.

Für die Musikgeschichte reicher zu fließen beginnen die Stiftsquellen des 17. Jahrhunderts. Ein städtischer Senatsbeschluß vom 4. Dezember 1636, also in einer Zeit hoher Kriegslasten und allgemeiner Verarmung, richtet sich an das Stift mit der Bitte, der „*Bürgerschaft Augspurgischer Konfession*“ Noten und Instrumente zu überlassen, „*waß Sie selbst nit gebrauchen und entrahten könden . . .*“³⁵ Daß die Musikpflege im Stift während der Schreckenszeit des großen Krieges zumindest stark eingeschränkt, wenn auch nicht unterbrochen war, weisen auf uns gekommene Protokolle nach. Für die Zeit von 1626 bis 1704 gibt die fragmentarische Zusammenfassung aus einem solchen Kapitel-Protokoll erste, zunächst noch dürftige konkrete Hinweise auf musikalische Angelegenheiten:

„*Collectanea Ex Protocollo Capitulari die Musicam betreffend ex saeculo 17^{mo} a 1626 usque 1704.*“

De Musica et Musicis

A.° 1626 *Verbesserte Besoldung des organisten.*

1700 *bewilligte aufnam eines discantist.*

1704 *Directori undt musices wird eine addition Salarij a fl. 10 — in Summa fl. 33 — bewilliget.*

1674 *Abkürzung der gesungenen amter, die ausgaben sollen eingezogen werden.*

168.. *Discantisten sollen währender complet an feyrtagen im Chor bleiben.*

1691 *Die Chori vicarij sollen sich bey der music fleissig einfinden.*

1693 *bey denen exequiis Choral amter zu halten.*

1696 *Die in der music weniger erfahrne chori vicarij sollen andauernd ministriren.*

1696 *Conferirete organisten Stell.*

Conferirete directio Musices.

reduciretes Choralisten geld eodem.

1694 *Bestellung der nicht tüchtigen ad Musicam ad diacon. et subdiaconandum.*

1676 *27. Junij an Sonn- und feyrtagen der music nicht also zu prongieren. Und kein frembde Musicanten ohne erlaubniß zu brauchen.“*

^{34a}Meines Wissens ist die Anstellung Erbachs als Moritz-Organist erstmals von Hermann Meyer in dessen Abhandlung „Orgeln und Orgelbauer in Oberschwaben“ in Zs. d. hist. Vereins f. Schwaben, Bd. 54 (1941) erwähnt worden. Ernst v. Werra (DTB IV, 2) ist diese Tatsache unbekannt geblieben.

³⁵Die musikalischen Dokumente der vorliegenden Studie sind enthalten in den Faszikeln Lit. Nr. 67, 68 (St. Moritz Augsburg) des Bayrischen Hauptstaatsarchivs München. Der Einfachheit halber zitiere ich bei Wiedergabe der betr. Stellen nicht immer wieder die Archivaliennummer, sondern beziehe mich auf diesen Hinweis.

Das Stiftskapitel von St. Moritz legte großen Wert auf die Heranbildung geeigneten Nachwuchses für die verschiedenen kirchenmusikalischen Aufgaben in der Stiftskirche. Kroyers Ansicht³⁶, daß Gregor Aichinger außer dem Organistenamt an St. Ulrich auch die 1587 gestiftete Fugger-Orgel in St. Moritz versah, läßt sich vorläufig auf Grund der Klosterakten nicht erhärten. Dagegen sind unter den Chorvikaren eine ganze Anzahl musikkundiger und sogar musikalisch-schöpferisch tätiger Persönlichkeiten überliefert. So ist gerade die Personalgeschichte der Chorvikare für die musikalische Vergangenheit des Instituts besonders aufschlußreich. Als Komponist ist Georg D o r f f s c h m i e d³⁷ ausgewiesen, der nacheinander, auf Resignation seiner jeweiligen Vorgänger, Inhaber der Benefizien Peter und Paul, St. Servatius, St. Ottilia, und vom Hl. Geist gewesen war. Er gab 1607 in Augsburg bei Johann Praetorius heraus *Sacrificium vespertinum, quo solennium festorum, sanctorumque de quibus per annum in communi secundum Romanum Breviarium recognitum agitur, omnes Antiphonae vespertinae per annum 4. vocib. (canto firmo, ut vocant, voce infima retento) continentur*. Dorffschmieds Todesdatum ist von Haemmerle auf Grund Augsburger Quellen mit dem 14. Mai 1614 nachgewiesen. Nachfolger im Benefizium Peter und Paul wurde Johann L e n c k³⁸ (gest. um 1629), von St. Servatius Sebastian S c h e r e r³⁹ (als Inhaber verschiedener Benefizien nachweisbar 1591–1612 ff.), während das Benefizium St. Ottilia 1602 Ulrich R i e g e r (Riegg)⁴⁰ antrat. Bekannte Namen begegnen uns unter den Vikaren in Gestalt von Martin K l i n g e n s t e i n⁴¹ (wohl ein Anverwandter des Augsburger Komponisten Bernhard Klingenstein; Benefiziat 1614 ff.), Peter Thurnplasius⁴² (Kanonikus-Provisor 1619 ff.), Johann Zindelin⁴³, Sohn des Augsburger Musikers Jakob Zindelin (Vikar um 1622).

Eine äußerst wichtige Quelle stellt ein Autograph des Chorvikars Peter H e m p f e r (Hempfer) dar. Bisher war es nicht möglich, einen Komponisten namens Hempfer⁴⁴ näher zu bestimmen. Auf Grund der Klosterakten wird jedoch deutlich, daß es sich um den Chorvikar bei St. Moritz handelt. Der Kapellmeister an St. Michael in München Georg V i c t o r i n u s hatte in seine 1624 bei Nicolaus Henricus erschienene Sammlung *Philomela coelestis* einen 3stimmigen Gesang mit Basso continuo von Peter Hempfer (als Stück Nr. XLV) aufgenommen, zusammen mit Kompositionen zahlreicher süddeutscher Künstler (darunter Aichinger, Aichmiller, Bonamicus, Caesar, Erbach, Urban Loth, Stadlmair und vielen anderen)⁴⁵. Läßt schon die Nachbarschaft zahlreicher Münchner und Augsburger Komponisten Peter

³⁶ DTB X, 1 (Gregor Aichinger) S. XXV.

³⁷ A. Haemmerle Nr. 699 (sämtlich auf Grund des Dekanatsbuches St. Moritz im Ordinariatsarchiv Augsburg). Eitner (Quellenlexikon) weiß Dorffschmied nicht näher zu bestimmen.

³⁸ A. Haemmerle Nr. 762.

³⁹ A. Haemmerle Nr. 816.

⁴⁰ A. Haemmerle Nr. 394.

⁴¹ A. Haemmerle Nr. 673.

⁴² A. Haemmerle Nr. 703.

⁴³ Th. Kroyer a. a. O. S. LXVII, LXXVI. Auch bei Haemmerle Nr. 854.

⁴⁴ Vgl. Eitners Quellenlexikon.

⁴⁵ Das genaue Verzeichnis bei Eitner, Bibliographie der Musiksammlerwerke S. 273. Der Titel des Stückes von Hempfer lautet „Juravit Dominus et non.“ Das kurze Werk ist charakterisiert durch intimen Ausdruck. Hempfer scheint als Komponist immerhin Ruf genossen zu haben, da er sich in Victorinus' Sammelwerk in Gesellschaft der bedeutendsten süddeutschen Komponisten seiner Zeit befindet. (Im Index schreibt sich der Komponist Hempfer, im Textteil Hempfer). Zitiert nach dem vollständigen Exemplar der Bayrischen Staatsbibliothek München (Mus. pr. 40 90).

Hempfers Wirkungskreis in den genannten Städten vermuten, so wird nun durch meinen Fund in den Klosterakten des Moritzstifts das Geheimnis um diese Persönlichkeit gelüftet⁴⁶. Das Autograph mit dem Namen Hempfers stellt einen Quittungszettel folgenden Inhalts dar:

„1641

[Ad] 4. Merzen ist bey gehaltenem Jahrtag für H. H. Herrn Christian Paul Dechant wohl zu der Music preiß auß getheilt worden 3 fl. 14 x.

[ist bezahlt]

Peter Hempfer.

Vermutlich hatte Hempfer die Chorregentenstelle inne; einen diesbezüglichen Quellennachweis konnte ich jedoch nicht auffinden. Dagegen waren Untersuchungen zur Biographie des Komponisten von Erfolg. Die Verwaltungs- und Gerichtsprotokolle des Stifts, die sich in 62 Bänden im Staatsarchiv Neuburg/Donau befinden, weisen im 5. Band (1636–1667) zwei direkt auf Hempfer bezügliche Einträge auf⁴⁷. Am 10. 1. 1648 „präsentiert Herr Thobias Schiller⁴⁸ auf Herrn Petri Hempfers seel. vacierendes Beneficium . . . Herrn Martin Weishaubt“⁴⁹ und unterm 17. 1. 1648 „haben Herr Peter Hempfers seel. Testaments Executores . . . wider die klagende Herrn Vicarier und provisorem ein underthänig Bitt eingeben.“ Auf Grund dieser Angaben läßt sich also das Sterbedatum mit „um 1648“ angeben. Das Dekanatsbuch von St. Moritz im Ordinariatsarchiv Augsburg weist (nach A. Haemmerle Nr. 735) den Eintrag auf, daß Hempfer Benefiziat von St. Ottilia ab 25. 11. 1629 auf Ableben des oben erwähnten Johann Lenck wurde.

Für die Lokalgeschichte Augsburgs nicht unbedeutend ist der von Hempfer erwähnte Dekan Christian Paul⁵⁰. Der am 26. Februar 1640 Verstorbene war Doktor der Theologie und bischöflich-augsburgischer Rat. Er stammte aus Dontzdorf und studierte 1587 an der Universität Dillingen. Vom 17. Juni 1616 ab ist er als Kanonikus von St. Moritz nachweisbar (Nachfolger des Augsburger Patriziers Christoph Bechler, gest. 10. Juni 1616); das Dekanat von St. Moritz wurde ihm am 16. Juni 1626 auf Resignation des Augsburger Weihbischofs Peter Wall⁵¹ übertragen. Ebenso wie mancher andere Moritz-Angehörige läßt sich auch Paul als ehemaliges Mitglied des Domstifts bzw. dessen Kollegiatstifts St. Gertrud nachweisen. Der ziemlich hohe Prozentsatz musikalischer Chorvikare und Kanoniker der beiden Institute⁵² läßt Rückschlüsse auf die musikalische Qualifikation dieser Persönlichkeiten zu. Aus dem Brauch des Domkapitels, bestimmte Pfründen ausschließlich an

46 Ein Manuskript von Hempfer in der Nationalbibliothek Wien (19423, 44) verzeichnet Eitners Quellenlexikon.

47 Dem Staatsarchiv Neuburg/Donau bin ich für Durchsicht der betr. Bde. und Mitteilung des Festgestellten zu großem Dank verpflichtet.

48 Thobias Schiller war Kanonikus von St. Moritz ab 1640 als Nachfolger von Christian Paul. Er starb am 26. 1. 1657. (A. Haemmerle Nr. 487).

49 Martin Weishaubt starb um 1661. (A. Haemmerle Nr. 838).

50 Lit. Nr. 10, 69, 85; Urk. St. Gertrud Nr. 138; A. Haemmerle Nr. 37.

51 Wall wurde am 31. Dezember 1582 in Dillingen geboren, wo er 1608 zum Dr. theol. promovierte. 1607 war er Pfarrer in Jettingen (Kroyers Anm. a. a. O. S. LXXX ist dementsprechend zu berichtigen), 1612 in Thannhausen. Am 9. Okt. 1615 erhielt er das Kanonikat des verstorbenen Dr. Joh. Jak. Brauch, am 14. Mai 1619 das Dekanat des Lazarus Schmid. 1617–1630 amtierte Wall als Weihbischof von Augsburg, am 15. Juli 1618 wurde er als Titularbischof von Edremit eingesetzt. Er war bischöflich-augsburgischer Rat und Pöenitentiär, bischöflicher Generalvikar (1618–1630), Kanonikus von St. Gertrud (1618–1623) und des Domstifts (1624). Sein Nachfolger im Kanonikat von St. Moritz wurde Kaspar Zeiller. Wall starb am 5. Juli 1630. Vgl. Lit. Nr. 10, 77; A. Haemmerle Nr. 550.

52 Vgl. Th. Kroyer a. a. O. S. LXXVI/VII.

Musiker zu verteilen, darf natürlich nicht, wie Kroyer mit Recht bemerkt, gefolgt werden, es hier ausschließlich mit Berufsmusikern oder gar Komponisten zu tun zu haben. Christian Paul treffen wir 1614 im Domstift als Mitinhaber der Benefizien Georgij et Barbarae und Vitalis et Martini an (mit den als Musiker ausgewiesenen Johann Kern und Georg Mezler)⁵³. Außerdem weist Kroyer Paul als ehemaligen Inhaber des St. Egidien-Benefiziats am Domstift nach. Da dieses Benefizium vordem im Besitz des Musikers Hans Lorenz gewesen war, schließt Kroyer auch bei Paul auf musikalische Fähigkeiten⁵⁴.

Nach dem Tode Pauls wurde Kaspar Zeiller⁵⁵, seit dem 10. Oktober 1627 Moritzkanonikus, zum Stiftsdekan ernannt. Während seiner Amtszeit (bis zu seinem Tode am 4. Juli 1681) wechselten die Pröpste des Moritzstifts nicht weniger als dreimal: beim Amtsantritt Zeillers fungierte als Propst Christoph Peutingen⁵⁶ (seit 1628—1644), Nachfolger war Sixt Fischer⁵⁷ (1644—1656); Johann Reinhard von Eyb⁵⁸ übernahm die Propstei am 5. Februar 1656. Mit den inneren Musikverhältnissen des Stifts werden wir in einem ausführlicheren Protokollauszug, der als wichtiger Beleg nachstehend publiziert wird, bekannt gemacht:

„Extractus Protocolli Insignis Collegiatae Ecclesiae ad S. Mauritium.

Actum 28. Septembris Anno 1691.

Haltung der music.

Demnach von H. Taubenschmidt die beschwerdt vorkommen, wie das die HH. Chori-Vicary bey der Music sich nur nach ihrem aigen gefallen einstellen, und die stimmen bald annemen, und bald hinweglegen, auf welche weiß man mit der music nit recht fortkommen könnte; alß ist denselben per Decretum zuanbefehlen, daß sie sich bey der music fleissig einfinden und die anbietende stimmen unverweigerlich acceptiren sollen.

Eodem.

Aufgehebt differenz in dem geigen.

Weilen sich zwischen H. Pater Mayr, und H. Riedknecht des geigens halber in der kirchen eine competenz eraignet, indeme ein ieder das Erste violin zu geigen begehret, und nun aber so vil in erfahrung gebracht worden, daß in dem hohen Dohmstift iederweilen der Senior, wan schon der Jüngere die geigen besser, und annehmlicher streicht, iedannoch den Vorgang haben thür; alß solle solche ordnung bey dem löbl. Stifft auch dergestalten observiret und gehalten werden.

Actum 31. Augusti Anno 1696.

Conferiret directio Musices.

Demnach H. Ferdinand Taubenschmidt dies Zeitliche gesegnet, und alß durch dessen ableiben nit allein die vicariat: sondren auch die organisten und chor-regentenstell vacirrand worden; alß haben lhro hochwrd. H. Ambrosius Hieronymus Langenmantel, dem der Augustus, als mensis turnalis an- und zugefallen, das erledigte Beneficium S. Viti H. Caspar Roth . . ., die Directio Musices aber von Einem löbl. Capitel dem Herren Frantz Raidt Provisorio überlassen worden. Die

⁵³ Kroyer a. a. O. S. LXXV/VI.

⁵⁴ ebd.

⁵⁵ Zeiller war 1645—1680 Weihbischof von Augsburg und Titularbischof von Edremit, außerdem bischöflicher Generalvikar. Vgl. Lit. Nr. 10, 77, Urk. Nr. 2349; A. Haemmerle Nr. 576; eine Biographie über Zeiller von Karl Mainone im Ordinariatsarchiv Augsburg, Ms. Codex 68 (Haemmerle).

⁵⁶ Peutingen war seit 1619 Kanonikus. Lit. Nr. 10, 79, 85; A. Haemmerle Nr. 26.

⁵⁷ Fischer hatte 1623 in Dillingen studiert und war dort Pfarrer gewesen. Vgl. Lit. Nr. 74, 85; A. Haemmerle Nr. 206.

⁵⁸ Gestorben am 3. April 1682. Lit. Nr. 74, 80; A. Haemmerle Nr. 10.

vorernannte *directio Musices* solle *Ihro hochwrd.* [...] dem Herren Decant bey haltung der ämbter und vespere nit verhinderlich; sondern H. Raidt gehalten seyn, in festis Decani Ein als andern weg zu ministrieren, und selbiger Zeit jemand andern bey der Music an seine stell zu verordnen.

Actum 26. octobris 1696.

Dato ist von H. Frantz Raidt Provisore und Chor-Regenten diß löbl. Collegiat Stiffts S. Mauritti die anzaig geschehen, was gestalten zur erhaltung gueter ordnung ob dem Chor und in der music vonnöthen wäre, daß aus denen Chori-Vicariis die jenige, welche in denen Musicalien am meisten erfahren, hiezue von andern, bevonab bey figurirten ämbtern, und dergleichen solennen Gottesdiensten appliciert, und durch das ministrieren hiervon nicht möchten abgehalten werden; wie man nun *ex parte ventis capituli* erachtet, deren HH. Chori-Vicarien vorhin ihr obligation zu seyn, daß sie sich *ad ministrandum* so wohl, als *ad musicam vicissim pro re nata*, und wohin einer allenfalls am besten tauglich, gebrauchten lassen sollten; daß ist *per capitulare conclusum* placidirt worden, daß bey figurirten Gottsdiensten der H. Burschner Georg Buecher und H. Caspar Roth *ad ministrandum* sollen gebraucht werden, doch dergestalten, daß ausser den solennen ämbtern, und denen jenigen Kirchen-Gottsdiensten, allwo allein der Choral gesungen wird, auch die andern HH. Chori-Vicarij sich zum ministrieren, der ordnung, und ihrer obligation gemäß sich gehorsamtlich einstellen sollen. Welches dan *per recessum capitularem* besagten Chori-Vicariis zu insinuiieren. Eß ist besagtem H. Raidt . . ." [hier bricht das Protokoll ab.]

Im Originalprotokoll (Staatsarchiv Neuburg/Donau) findet sich für den 31. August 1696 folgender zusätzlicher Wortlaut: „ . . . das erledigte Beneficium S. Viti Herrn Caspar Roth, das Beneficium S. Apolloniae Herrn Christian Höringer und SS. Annae und Elisabethae Herrn Johann Störnegger conferiert. Die Organisten stelle aber ist von einem löbl. Capitel Herrn Clement Weisen^{58a}, wofür demselben jährlich 50 fl aus dem Maurittianschen Keller zubezahlen, so dann die Directio Musices Herrn Frantz Raidt provisorii gegen jährlich 22 fl davon aus gedachtem Kheller 10 fl und von dem Burschamt 12 fl zu erhöben, nicht weniger besagtem Höringer das wöchentliche Choralistengelt, so sonst ermelter Hr. Taubenschmidt seel. per 1 fl genossen, überlassen und aber auf 45 x reducirt worden. Die vorernannte Directio Musices solle *Ihro Hochw. und Gn. dem Herrn Decant . . .*“ Der im Extrakt des Protokolls fehlende Schluß lautet auf Grund der Neuburger Originalquelle: „ . . . Es ist besagtem Herrn Raidt auf ferneres ansinnen bewilliget worden, daß Leonhardt Graßheuer Herr Schuell zu St. Moritz von 10 bis 11 Uhr zur Instruction seiner Scholaren in der Music, fürnehmlich aber auch des löbl. Collegiats Stiffts Musicanten sich zu bedienen mög, doch dergestalten, daß er deßhalb keine fernere Addition begehren und dann 2^{do} keine Mägden in die Singschuell aufnehmen soll.“

Ferdinand Taubenschmidt, der in der oben abgedruckten Quelle als Vikar, Chorregent und Organist bezeichnet wird, war vom 24. Juli 1653 ab Benefiziat von Hl. Drei Könige bei St. Moritz. Am 18. Mai 1654 auf das Benefizium St. Vitus übergewechselt, übte er sein Amt bis zum Tod im August 1696 aus⁵⁹. Als sein Nachfolger

^{58a} Klemens Weiß war — nach Haemmerle Nr. 837 — Benefiziat von St. Anna und Elisabeth vom 10. Nov. 1693 ab gewesen, wechselte jedoch am 26. April 1695 auf das Benefizium St. Georg über. 1704 wurde er wegen Sakrilegs abgesetzt.

⁵⁹ A. Haemmerle Nr. 689. — Im Staatsarchiv München kann ich Taubenschmidt in der Urk. Nr. 2388 vom 20. April 1665 nachweisen.

wurde dem Protokoll zufolge am 31. August 1696 der Kanonikus-Provisor am Stift St. Moritz Franz R e i d t bestellt. Sein Provisoramt hatte er am 27. Juli 1689 angetreten. Nur knappe 5 Jahre konnte Reidt die *Directio Musices* ausüben: die Akten vermelden seinen Tod am 22. April 1701⁶⁰. Von den im Protokoll erwähnten Persönlichkeiten ist Kaspar R o t h wegen seiner Verwendung bei figurierten Gottesdiensten erwähnenswert. Wie das Dekanatsbuch von St. Moritz im Ordinariatsarchiv Augsburg berichtet (Haemmerle), stammte Roth aus Wending und wurde auf Resignation von [Christoph] Riedknecht am 29. Juli 1690 Benefiziat von St. Anna und Elisabeth bei St. Moritz. Am 10. November 1693 wechselte er auf das Benefizium St. Apollonia über. Die Inbesitznahme des Benefiziums St. Vitus wird in der Augsburger Quelle mit dem 3. September 1696, sein Todesdatum mit „um 1714“ angegeben⁶¹.

Daß die Musikpflege zu St. Moritz über die engeren Stiftsgrenzen hinaus bekannt war, geht aus einem undatierten Brief des Augsburger Domorganisten Johann Sp ä t h hervor. Der im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts wirkende Künstler hatte 1693 sein großes Sammelwerk *Ars magna consoni et dissoni* herausgegeben. Als Interpret und Lehrer war er weithin geschätzt und gesucht. Der Brief dürfte eine willkommene Ergänzung des spärlichen biographischen Materials über Späth darstellen:

„An Ein Hochwürdigtes Capitul deß Hodlöbl. Collegiat-Stüffts bey St. Moritzen in Augspurg. Underthänige Presentation Neu angegangener Vespem.

Hochwürdtige, Hoch: undt Wohledelgebohrne, Wohledle undt Hochgelährte, gnädige Herren Herren.

Euer Hochwürden undt Gnaden Gnaden ruhen in allen Gnaden zu vermerckhen, daß dieselbe unwürdigster maß mit gegenwärtigem zu bemüssigen mich underfange, hierzu hat mich veranlasset theils, undt bevorderist derselben Rhumbwürdigste Mildt- undt Gue-thätigkeit(!), theils die sonderbahre affection zur edlen Music-Kunst.

Wan dan nun, gnädige Herren Herren, Ihrer Hochfürstl. Durchl. Prinzen Ludwigs von Baaden derzeit bestellt- undt weitberühmbter Capell-Maister H. Johann Caspar Fischer vermittels seiner sinnreichen gedanckhen ‚Vesperas, seu Psalmos vespertinos‘, so für das ganze Jahr hindurch zu gebrauchen; auch sehr annehmlich undt ghör vergnüegt zu hören seindt, in offenen truckh hervor gehen lassen, dergleichen kunstreiche opus von Vespem beraiths geraumbe Jahr hindurch den truckh nit herausgeben worden, auch ich beinebst die Correctur derselben in commissione gehabt.

Als habe Ew. Hochw. undt Gnaden Gnaden mit einem dergleichen Exemplar underthänigst aufwarten, undt demüthigste Reverenz machen wollen, der ungezweiffleten gehorsamben Zuversicht, Ew. Hochwürden undt Gnaden Gnaden werden sothan geringe Gemüthsbezeugung mit gnädigen Augen ansehen, undt Sich gefallen lassen; auch mir die große Gnadt vergünstigen, der geringste auß dero Dienern zu sein. Anbey zu dero Hulden undt Gnaden mich ganz gehorsamblich empfehlendt, verharre

Ew. Hochwürden undt Gnaden Gnaden
Underthänig gehorsambter Diener
Johann Speth Domb Capitel Organist.“

⁶⁰ A. Haemmerle Nr. 785.

⁶¹ A. Haemmerle Nr. 800. — Im Staatsarchiv München ist Caspar Roth (als „Chorvikar und Verwalter“ bezeichnet) unter der Urk. Nr. 2457 (10. Mai 1712) nachweisbar.

Der Brief dürfte 1701 bzw. Anfang 1702 verfaßt worden sein, da der Druck von Fischers⁶² Vesperpsalmen, auf den sich Späth bezieht, 1701 erschienen war. Eine Erwerbung des Werkes durch das Stiftskapitel ist nicht nachweisbar, jedoch läßt der Musikbedarf des Stifts die Anschaffung vermuten (vgl. die unten mitgeteilten Inventare).

Inzwischen hatte als Nachfolger des 1701 verstorbenen Franz Reidt am 30. April 1701 Ferdinand Carl (Carel)⁶³ den verwaisten Chorregenten-Posten übernommen. Carl war (nach Haemmerle) seit dem 29. August 1693 Pfarrer in Steppach gewesen (Nachfolger von Gregor Mayr). Carls Amtstätigkeit hat in den von mir ausgewerteten Musikerakten des Stifts (Staatsarchiv München) besonders reichen Niederschlag gefunden. Abgesehen von einer größeren Anzahl Kostenaufstellungen bzw. Quittungen sind auch mehrere Dokumente über spezielle Musikverhältnisse des Stifts unter Carls „Regenten“-Tätigkeit von Wichtigkeit⁶⁴. Zwei kurze Korrespondenzen betreffen die Singknaben des Stifts. Der Organist Benedict S t r e i m b aus Aichach bittet in einem undatierten Antrag, seinem Sohn ebenso wie den übrigen Singknaben auch die Kleidung zu stellen. Ein nicht signierter Briefentwurf vom Juni 1701 stellt als Antwort auf eine Eingabe fest, daß der „Vetter Johann Jacob Görtrich“ als Diskantist angenommen und seine Besoldung ihm bisher richtig bezahlt worden war. Da aber seine Stimme mutiert habe und man zur Besetzung der Stelle mit einem anderen Diskantisten schreiten müsse, würde auf Grund der eingegangenen Fürbitte die Besoldung zwar noch bis zum Ende des laufenden Studienjahres erfolgen können, jedoch sei „künftig keine Hoffnung mehr, weil an meinem Collegiatstift nur für zwei Discantisten allein diese Besoldung oder Stipendium vorhanden ist“. — Über die Verwendung der Gelder für das Musikpersonal unterrichten zahlreiche Spezifikationen; erhalten sind datierte Aufstellungen für die Zeit 1708–1751. Der Wert dieser Ausgaben-Verzeichnisse besteht vor allem in Mitteilungen über die Stärke und Zusammensetzung der Kirchenmusik. Die „normale“ Kostenaufstellung berücksichtigt durchweg (1716) Trompeter (ohne Angabe der Anzahl), 2 Diskantisten, 2 Altisten, 2 Tenoristen, 1 Bassisten, 2 Violinisten, 2 Hautboisten, 2 Organisten, 2 Violisten, 1 Bassisten, 2 Fagottisten, 1 Baßgeiger, 4 Ripienisten. Größere Spezifikationen weisen die Ausgaben bei besonderen Anlässen nach, so z. B. 1709 anlässlich des Begräbnisses des Reichsstadtvoigts Johann Friedrich Langenmantel. Im Jahre 1712 sind *in festo Paschalis* folgende Ausgaben gemacht worden:

„den Trompetern und Pauken	1.30
Zwey Discant und 2 Altisten jedenn 10 x	40
Tenor und Bassisten	30
2 Violinista a 15 x und 2 Violinista a 10 x	50
Einem Fagotisten und Baßgeiger	30
Dem großen Violinisten	20
2 Waldhornisten a 40 und Calcant 7 x	47“

⁶² Vgl. neuerdings Lothar Hoffmann-Erbrecht, Joh. Kaspar Ferdinand Fischer, in Mf. V, 1952.

⁶³ A. Haemmerle Nr. 660 (Ordinariats-Archiv Augsburg).

⁶⁴ Sämtliche musikalischen Dokumente finden sich in Lit. St. Moritz Nr. 67 des Staatsarchivs München; in diesem Faszikel auch einige umfangreiche Spezifikationen; insgesamt 65 Blätter. Die kleineren Kostenaufstellungen und Quittungen sind dagegen in Lit. Nr. 68 enthalten; insgesamt 123 Blätter.

Ende des 17., Anfang des 18. Jahrhunderts bestand bei St. Moritz keine Personalunion zwischen Chorregent und Organist. Die Spezifikationen enthalten daher vielfach Ausgabenposten für Organistenstellungen. So ist der Chorvikar Johann Helmer auf Grund von Quittungsbelegen seit 1715 als Organist nachgewiesen⁶⁵. Dem Usus entsprechend, Musikerpfründen in erster Linie wieder an musikalische Vikare zu vergeben (so war z. B. St. Andreas im Besitz von Franz Reidt und Ferdinand Carl), wird der Vorgänger Helmers im Benefizium St. Anna und Elisabeth, Bernhard Joseph Grimseisen⁶⁶, ebenfalls zu den musikalischen Chorpersonen zu rechnen sein. Die weitere Personalgeschichte der Kirchenmusik von St. Moritz läßt sich an Hand der Musiker-Quittungen und Spezifikationen gut verfolgen. Carls Name ist zum letzten Mal auf einer Aufstellung aus dem Jahr 1716 enthalten; er trägt hier den Titel *Musikdirektor*. Das Dekanatsbuch von St. Moritz meldet unterm 18. Dezember 1716 den Tod Carls⁶⁷. Der Namenszug des neuen *Chori regens*, Franz Zierer, erscheint bereits im Todesjahr des Amtsvorgängers auf einer Quittung. Haemmerle (Nr. 855) berichtet⁶⁸, daß Zierer seit dem 19. April 1714 auf Ableben des Kaspar Roth Benefiziat von St. Vitus war. In den Münchner Akten erscheint Zierers Name zum letzten Mal in Verbindung mit einer Ausgaben-Aufstellung *in festo S. Josephi* aus dem Jahr 1741, nachdem bereits 1730 in einer großen Einnahmen- und Ausgabenspezifikation Rechenschaft über den „Finanzhaushalt“ des Chorregenten abgelegt worden war. Als Sterbedatum Zierers ist der 14. Juni 1743 überliefert⁶⁹. Der Organist Johann Helmer läßt sich aktenmäßig⁷⁰ zum letzten Mal durch eine Quittung aus dem Jahr 1738 nachweisen.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß im gleichen Jahr des Amtsantritts von Franz Zierer der Chorvikar Michael Schmid als Kanonikus-Provisor auf das „Musiker“-Benefizium St. Servatius überwechselte⁷¹, nachdem er 1701–1712 bereits das Benefizium von St. Sixtus als Nachfolger Ferdinand Carls, der 1701 Kanonikus-Provisor von St. Andreas geworden war, innegehabt hatte. Schmid dürfte zu dem engeren Kreis der Musiker-Vikare zu rechnen sein, da der auffallend hohe Prozentsatz musikalischer Servatius-Benefiziaten zu einem solchen Schluß geradezu herausfordert. Quellenmäßig überliefert ist indessen wieder die Chorregententätigkeit für Johannes Caspar Grashy, der vom 2. Mai 1714 ab Benefiziat von St. Anna und Elisabeth gewesen war und am 1. Juli 1743 auf Franz Zierers verwaistes Benefizium von St. Vitus überwechselte⁷². Haemmerle stellte Grashy vom 12. Juli 1745 ab als Kanonikus-Provisor von St. Servatius fest (Nachfolger Michael Schmid!); gestorben ist er 1754. Nicht zu verwechseln ist Johannes Kaspar mit Johann Leonhard Grashy, dem am 30. Dezember 1751 verstorbenen Benefiziaten von St. Georg⁷³. Den erhaltenen musikalischen Dokumenten zufolge hatte Grashy

⁶⁵ Nach Haemmerle (Nr. 734, auf Grund des Dekanatsbuches in Augsburg) war Helmer vom 15. Dezember 1704 ab Benefiziat von St. Anna und Elisabeth; am 18. Mai 1712 wechselte er auf das Benefizium zur hl. Apollonia über. Sein Todestag ist der 3. Juni 1751.

⁶⁶ A. Haemmerle Nr. 684.

⁶⁷ Nach A. Haemmerle Nr. 660.

⁶⁸ Aus dem Augsburger Dekanatsbuch.

⁶⁹ A. Haemmerle Nr. 855.

⁷⁰ In den musikalischen Dokumenten des Staatsarchivs München.

⁷¹ A. Haemmerle Nr. 818. Schmid starb am 1. Juli 1745.

⁷² A. Haemmerle Nr. 680.

⁷³ A. Haemmerle Nr. 679.

am 14. Juni 1743 (dem Todestag Franz Zierers!) sein Amt als Chormusikdirektor frei resigniert (am 1. Juli bezog er das Benefizium St. Vitus); ohne Angaben bleiben wir jedoch darüber, wann dieses Amt von ihm übernommen worden war. Einige Zeit nach der Resignation ist Grashey in seiner musikalischen Tätigkeit wiederum nachweisbar, da für die Jahre 1748–1751 Spezifikationen mit seiner Unterschrift vorhanden sind. Interimistisch führte der *vicarius et p. t. Choriregens* Matthias Casimir L e n d o r f f e r⁷⁴ die Amtsgeschäfte.

Grasheys Resignation von 1743 verdanken wir die Anfertigung eines umfassenden Instrumenten- und Musikalieninventars, dessen Inhalt über die Stärke des Kirchenorchesters bzw. den Musikalienbedarf und die Qualität der aufgeführten Werke Aufschluß gibt. An Instrumenten sind verzeichnet:

- „1. Trompetten En C, ganz Neue mit gwaschen.
2. Trompetten En D, ganz neue mit gwaschen.
3. 2 Waldhorn En D, sambt stöckerlein.
4. Pausaunen, ganz neue sambt dem Mundstückh.
5. 2 Hörpauckh sambt 2 Füßen.
6. 12 Violin geigen.
7. 4 Alt Violen oder Braccen.
8. 1 Fagot Braccen.
9. 1 Baß Geigen.
10. 1 Violon.
11. 4 alte Trompetten, sambt bögen undt auf stöckerlein.
Worundre 2 unbrauchbar syndt.
12. 2 neue Hörpauckhen sambt 2 neue Fueß, so ich habe machen lassen undt dem Kupferschmidt auf die angehandlete alte bauckh bezahlt 24 fl.
Welche 24 fl. mir von einem hochwürd. Capitulo zu bonificiren seyndt.
13. 1 Bombarth.
14. 2 Waldhorn En f, sambt bög undt auf stöckerlein.
15. 1 Positiv oder örgelein.
16. 1 Instrument oder Flügel sambt dem gestöll.“

Das von Grashey aufgestellte Musikalien-Inventar bietet natürlich nur einen Ausschnitt aus dem Gesamtrepertoire von St. Moritz. Nach dem Stande vom 14. Juni 1743 angefertigt, enthält das Inventar „*Authores novi*“ klösterlicher Provenienz⁷⁵. Naturgemäß überwiegt der Bestand an Messen, Vespern und Offertorien. Zahlreich vertreten waren die Kompositionen des seit 1734 im Kloster Prüfening bei Regensburg wirkenden P. Marian K ö n i g s p e r g e r (1708–1769). Das Inventar verzeichnet Messen, Litaneien, Vespere, Offertorien, ein Miserere „*cum Stabat mater*“ sowie ein „*Duo De Requiem*“. *Symphonien* desselben Komponisten waren ebenfalls vorhanden. Über die Beliebtheit Königspergers zu seiner Zeit berichtet die vom Abt des Klosters Prüfening, Kornmann, verfaßte Biographie im Bayerischen Musik-

⁷⁴ Genaue Zeitangaben sind in den Münchner Quellen nicht überliefert. A. Haemmerle Nr. 763 weist auf Grund des Augsburger Dekanatsbuches nach, daß Lendorffer ab 22. Januar 1752 Benefiziat von St. Sixtus war; „dieses Benefizium erhielt am 10. IV. 1755 Johann Georg Schue ‚per desertionem‘ des Math. Lehndorfer“ (Haemmerle).

⁷⁵ Über die in der Stadtbibliothek bzw. im Stadtarchiv Augsburg vorhandenen Reste der ehemaligen Augsburger Stiftsbibliotheken vgl. den Katalog von H. M. Schletterer (Beilage zu den *MM*, 1878).

lexikon von F. I. Lipowsky (1811). Der Verleger Lotter in Augsburg soll danach erklärt haben, daß er durch Königspersgers Kompositionen die Grundlage seines Wohlstandes gelegt habe. Nicht weniger beliebt waren die Werke von Valentin Rathgeber (1682–1750) aus dem Kloster Banz. St. Moritz besaß von ihm Totenmessen, Litaneien, zahlreiche Offertorien, 1 Konzert und mehrere Sonaten. Benedict Geisler, ein Augustinermönch um die Mitte des 18. Jahrhunderts, ist im Inventar vertreten mit Messen, Vespern und Offertorien, der Abt des Klosters von S. Mang in Füssen P. Gallus Zeiler (1705–1755) mit Responsorien und Magnificats. Groß war der Werkbestand von Joseph Michel (1708–1770), der seit 1738 am Regensburger Dom wirkte; seine Messen scheinen sich des besonderen Interesses erfreut zu haben, da sie im Repertoire häufig Erwähnung finden; hervorgehoben sei das Requiem für Karl VI. An anderen bayerischen Komponisten finden wir Joseph Joachim Benedict Münster (Chorregent in Reichenhall; von ihm erschienen mehrere Werke um 1743 bei Lotter bzw. Klaffschenkel in Augsburg) mit Vespern, P. Gregor Rösler mit Messen, Offertorien, Litaneien und Symphonien, Benedict Anton Aufschneider (1665–1742) mit einer „Sonata es“. Aus der Werkfülle P. Isfried Kayers, eines Mitglieds des Praemonstratenser-Ordens in Marchthal, lagen Messen und kleinere Vokalkompositionen vor. Die fleißigen Musiker Judas Thaddaeus Holl (um 1723 Chorregent an der Hofkapelle in Neuburg), Johann Joseph Anton Bernhard Kobrich (Organist in Landsberg in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts), P. Alphons Kirchbauer (Benediktiner zu Neresheim) und Joseph Seraphim Kern (Kammerkomponist des Fürstbischofs von Passau) waren sämtlich mit einer Auswahl ihres geistlichen Schaffens vertreten. Von Johann Michael Schmidt⁷⁶, dem gebürtigen Böhmen und in Augsburg bis 1756 als fürstbischöflicher Kapellmeister (später in Mainz) wirkenden Komponisten, verzeichnet das Inventar mehrere Vespere. Ein *Miserere* von Franz Xaver Richter (bis 1747 Musiker beim Fürststift von Kempten) gehörte ebenfalls zum Repertoire.

An auswärtigen, außerbayerischen Komponisten lassen sich nachweisen P. Albericus Hirschberger aus dem Kloster Raitenhaslach bei Burghausen (Österreich), Franz Johann Habermann (1706–1783) aus Böhmen. Aus der Feder des Mainzer Violinisten Joseph Meck stammen mehrere Konzerte. Vespere von Biber, Litaneien von Eberlin und Messen von Caldara zeugen von dem vielseitigen Interesse des Moritz-Stiftes an guter Kirchenmusik. Verständlicherweise fehlen auch Tonsetzer geringeren künstlerischen Formates nicht, Musiker, die dem Zeitgeschmack huldigten und sich mit der Komposition von Gelegenheitswerken zufrieden gaben: Dintzger, Donberger, Englisch, Hohenreithl, Koltner, Planitzka, Reichenauer, Saite, von ihnen allen sind im Inventar geistliche Werke angeführt.

An Hand der Spezifikationen können wir uns ein Bild über den engeren Personenkreis der Stiftsmusik machen. Aus dem Jahre 1748 stammt eine Aufstellung, die mehrere auch später auf verschiedenen Belegen wiederkehrende Namen überliefert:

⁷⁶ Über Johann Michael Schmidt vgl. E. F. Schmid a. a. O. S. 88, Anm. 1.

„Specification

der Cantari zu St. Moritz, wie vil nemblich solche wochentlich erträglich, undt welche Muscanten darpai participiren. alß Attestire ich zu Ende angesetzter, daß mir die Herrn Cantaristen wochentlich bißweilen 2 fl. 20 x auch 2 fl. 30 x ia mehrer auch weniger naher hauß mir überbring.

Alß empfangen von dem Cantari gelt folgende; so in der ersten Wochen pflegen herum zusingen.

H. Coler Bassista Empfängt alle 14 tag	24 x
H. Schöpff Tenorista	20
H. Antonius Thalhofers Wochentlich	20
Der Discant. Nagel	15
Der Discant. Bergmüller	12
Der Discant. Pracht	12
Der Discant. Carolus Schmid	12
Der Altist Günzler	12
Dem Chorregenten die gesänger zu mach undt vor die bemühung daß gelt auszuteilen. Bekommt aber zu öftern nichts darvon.	12
Summa fl. 2 x	19

Nun folgend die H. Musici oder Cantaristen, so die andern Woch darauf pflegen herum zusingen, undt empfangen alle 14 tag

Herr Dirr Bassista	22
Der Seidler Tenorista	20
H. Antonius Thalhofers	20
Der Altist Fischer	12
Der Discant. Nagel	15
Der Discant. Bergmüller	12
Der Discant. Pracht	12
Der Discant. Carol Schmid	12
Der Trompetter Gebler	12
Der H. Violinist Dreer	12
Dem Chorregenten vor daß gelt auszuteilen undt zum herumzusingen die gesänger zu machen. bekommt aber selten ettwaß	12
Summa fl. 2 x	41

N. B. Die 4 ganzen Täg, an weldi gemeiniglich biß 12 fl. auch 13 fl. 14 undt 15 fl. Empfang hab, werden auch under 15 H. Musicanten nach proportion ausgetheilt. Und[ti] dises zur underthäniger vorsicht.

Augsburg den 21. Jun. 1748

Joan. Casp. Grashey Choriregens
ad S. Mauritium."

1749 erwähnt Grashey in festo Sti. Josephi neben dem Provisor Heberle⁷⁷ und acht Chorvikaren den „H. Virtuos“ Baumgartner, „3 Premier Violinisten“ Manhofer, Schöpfl und Nich⁷⁸, „3 Second Violinisten“ Pistre, Rauch und Diepold, sowie „3 Braccionisten“ Hannes, Bergmüller und Dreer. Für die Durchführung der verschiedenen musikalischen Aufgaben wurden vom

⁷⁷ Wolfgang Sebastian Heberle war Benefiziat von St. Ottilia seit dem 5. August 1715, Kanonikus-Provisor von B. V. Mariae seit dem 7. Dezember 1736 und Kanonikus-Provisor von St. Servatius seit dem 10. Dezember 1736 (Haemmerle Nr. 732).

⁷⁸ Unleserlich.

Stiftskapitel bzw. vom Chorregenten auch Stadtmusikanten und auswärtige Musiker in zunehmendem Maße angestellt. So läßt sich der in obiger Spezifikation erwähnte „*Virtuos Baumgartner*“ bereits 1742 als bei St. Moritz tätig nachweisen⁷⁹. 1775 meldet eine Stiftsurkunde⁸⁰ die Verkaufsbestätigung eines dem Kapitel „*grundgültbaren Söldengutes*“ in Biburg durch Barth. Würth als Bevollmächtigten des „*Joh. Bapt. Baumgarthner, gewesenen augsburgischen Kammermusiklers an Josef Edlen von Steinkuhl, Stadtgerichtsreferendarius in Augsburg*“. In einer Spezifikation aus dem Jahre 1751 (Festo Nepomuk) wurden von Grashey Ausgaben verzeichnet für den „*Virtuosen H. Organ. und Concertisten*“ Baur, ferner für den Bassisten Briederle, den ersten Diskant Steinberger, den ersten Altisten Keppeler sowie die zwei weiteren Altisten Wimmer und Briederle. Als erster Violinist ist Minhofer angeführt, während Antonius Thalhoffer als „*Bompartist*“ fungierte. Erstmals taucht ein „*Studioso Baumgartner*“ als Oboist auf. Ein Trompeter Weinhardt ist als „*Auswechslung*“ für Simon notiert. Neben den bereits in früheren Aufstellungen genannten Musikern Dreer, Hannes, Bergmiller, Dirr, Pracht und Drexel sind noch ohne Angabe des Namens vertreten vier Trompeter, Tympanisten, zwei kleine Baßgeigen sowie Diskant-, Alt- und Tenor-Ripienist. Der größte Teil der erwähnten Musiker rekrutierte sich natürlich aus Angehörigen des Stifts. Auf einer undatierten Spezifikation des Grashey-Nachfolgers Thomas Peter begegnet uns unter den Stiftsmusikanten auch der aus Schwarzach (Bayern) stammende Franz Joseph Reitmayr; er wird zusammen mit seinem Kollegen Zaller als Trompeter angeführt⁸¹. Außer bereits bekannten Namen enthält die Aufstellung mehrere Instrumentalisten, von denen sich als Stiftsangehörige identifizieren lassen: der Kanonikus Franz Joseph von Handl (1680–1766)⁸², der Chorvikar und Benefiziat von St. Sixtus bzw. Hl. Geist Johann Jakob Landolt (gest. um 1767)⁸³, der spätere Chorregent Johann Georg Schue (vgl. unten) und der Chorvikar und Benefiziat von St. Sixtus bzw. St. Georg Johann Christian Widemann (gest. 1778)⁸⁴.

Am 23. März 1754 hatte Thomas Peter als Nachfolger des verstorbenen Grashey das Amt des Kanonikus-Provisors von St. Servatius übernommen⁸⁵; verbunden war mit dieser Amtsübernahme gleichzeitig die Bekleidung des verwaisten Chorregentenpostens. Peter, geboren am 1. November 1702 in Friedberg bei Augsburg, war vor seinem neuen Amtsantritt Benefiziat von St. Ottilia und St. Appollonia gewesen (Haemmerle) und somit als Musiker genügend ausgewiesen, um den neuen Posten zufriedenstellend auszufüllen. Die musikalischen Dokumente berichten über ihn seit dem 29. Mai 1756, dem Ausstellungsdatum eines „*Decretum an H. Provisorem undt Chori-Regenten Thomas Peter*“. Leider ist die Ausbeute aus den musikalischen Quellen für die Amtszeit Peters recht mager; außer den erwähnten

⁷⁹ Zwei Quittungen von Johannes Baumgartner aus dem Jahre 1742.

⁸⁰ Urk. Nr. 2501.

⁸¹ Über Reitmayr vgl. E. F. Schmid a. a. O. S. 115; Reitmayr hatte demnach als „*Musicus bey St. Moritz*“ 1759 das Augsburger Bürgerrecht erworben.

⁸² Lit. Nr. 80, 86; A. Haemmerle Nr. 241.

⁸³ A. Haemmerle Nr. 761.

⁸⁴ A. Haemmerle Nr. 845.

⁸⁵ A. Haemmerle Nr. 640.

Musikanten sind lediglich die „*Concurrentes zu dem Vor Singers ambt*“ archivalisch überliefert:

- „1. Johann Michael Gratz Weber.
2. Johannes Holzmann Weber.
3. NN. Haas Bixenheber.
4. Joseph Kastenmüller Kirschner.
5. NN. Zedl Mühl visitator.

Den 12. octobris 1766 ist auf, und angenommen worden von d. hochgräffl. Fuggl. Seniorat als Vor Singer Johann Georg Holzmann Weber bey St. Ulrich, und von dem H. Organist Dischner⁸⁶ probirt mit dem Beysatz auch bey H. Dechant zu St. Moritz sich zu praesentirn und für die Consuetudo des Stiftts zu anhalten, welches auch den 13. nomine capituli bewilliget.“

Peters Tätigkeit als Chorregent dauerte bis 1760; in diesem Jahr löste ihn Johann Georg Schue ab, der erst 1771 resignierte (vgl. Anm. 92). Ergiebiger, insbesondere für die Organisation der Kirchenmusik, sind die aus dem Jahre 1772, der Amtszeit des Schue-Nachfolgers Franz Anton Meinzweig (Mainzweig) stammenden Dokumente. Mainzweig ist seit dem Jahre 1771 in den Klosterakten nachweisbar⁸⁷. Die Amtsprotokolle melden unterm 8. Februar 1771, daß dem Domstifts Marianer Mainzweig das Benefizium St. Andreas präsentiert wurde. Seine Bemühungen um die Chorregentenstelle lassen sich aus einer Bittschrift an das Kapitel erkennen (Amtsprotokoll v. 11. Okt. 1771), nachdem am 10. Oktober 1771 der Scholastikus des Stifts, Holtzapfel, in einem „Votum“ Mainzweig als Chorregenten vorgeschlagen hatte. Aus den Münchner Quellen geht hervor, daß größere Differenzen zwischen Mainzweig und dem Kapitelskapitel über den Finanzhaushalt der Kirchenmusik schließlich zu seiner Resignation am 23. Oktober 1772 führten. Für uns sind die diesbezüglichen Dokumente um so willkommener, als sie die innere Einrichtung der Stiftsmusik bis in Einzelheiten aufzeigen. In einem ohne Unterschrift vorliegenden Gutachten vom 14. Mai 1772, ausgearbeitet auf Grund einer vom Kapitel anberaumten Untersuchung der Musikverhältnisse, erkennen wir den Vorschlag einer strafferen Organisation der Chormitglieder und Musikanten. Genaue Übersichten über Einnahmen und Ausgaben der Kirchenmusik stellen außerdem Muster einer geordneten Musikverwaltung des Stifts dar. Dem Quellenwert des Dokuments entsprechend folgt nachstehend ein wortgetreuer Abdruck desselben⁸⁸:

„Project zu einer gut-andauernden Musique in der Löbl. Stifts-Kirchen zu St. Moriz

⁸⁶ Michael Dischner war Benefiziat von Hl. Geist; er starb am 19. Okt. 1796 (A. Haemmerle Nr. 697). Bemerkenswert ist eine Protokolleintragung vom 28. August 1767, aus der hervorgeht, daß sich als Nachfolger um das Benefizium des „ausgetretenen“ Dischner Johann Caspar Zöschinger bemühte. Da mit der Nachfolgerschaft Dischners auch das Organistenamt bei St. Moritz verbunden war, so interessiert die Entschließung des Kapitels (Staatsarchiv Neuburg, Lit. St. Moritz Nr. 33): „Obschon noch nicht an der Zeit, derley Beneficium da oder dorthin zu besorgen, so wird man jedannoch onermangeln, für die beygebrachter recommen-tatitias all möglichen Egaro zu machen, soferne kein anderer im Orgelschlagen besser qualificirter competent sich hervorthern wirdet, und übrigens selbsten wünschet, daß Er H. Zöschinger Sich in cura animarum so wohl als dem Orgelschlagen / welch beide stücke disseit. Chor nothwendiger erforderet / besser, und zu seinem eigenen Vortheil exerciren, und qualificiren möchte.“ Haemmerle verzeichnet (Nr. 853) für Zöschinger, daß dieser Vikar von St. Sixtus um 1774 war und am 2. Mai 1781 auf das Benefizium St. Ottilia überwechselte; er starb am 24. März 1796.

⁸⁷ Staatsarchiv Neuburg, Lit. St. Moritz Nr. 36; A. Haemmerle Nr. 766 verzeichnet den Todestag Mainzweigs mit dem 4. April 1780.

⁸⁸ Ausrufezeichen als Merkmal „sic“ sind von mir in diesem Dokument lediglich beim erstmaligen Auftreten des betr. Wortes angeführt worden.

Zu folgend *Protocolli de 8ten May a. c. capitulariter beschloßnen Untersuch- und Höbung der Musique halber vorgekommenen Differenzen, gemachten Aufträge, und anverlangten Gutachten der darzu bestellten HH. Comissarien habe meiner Schuldigkeit genügen zuleisten ohnermangeln wollen, meine unmaßgebliche Meinung durch gegenwärtiges Project Revmo Capitulo gehorsamst vorzulegen, zufolge weßsen wäre der Vorschlag so, wie hier nebens mit mehrern zu ersehen.*

Erstens meine unmaßgebliche Meinung, daß dem Herrn Chorregenten die dermalige Beziehung der Gelder abgenömen, und einer Löbl. Scholastri aufgetragen werde, damit aber der Hochwürdige Herr Scholaster nit zu hintergehen seye, und alle Gelder richtig erhalte, ist dem Kellerverwalter, dem H. Oberamtman, denen Bruderschaftspedell, und Secretairen, dem Verwaltern von St. Peter, und anderen aufzutragen ihre Zahlungen vor Löbl. Scholasteramt abzulegen, und sich davon quittiren zulaßen; die Conduct und Amt Gelder in Gottesacker betreffend, wenn man an der richtigen Einlieferung [des jeweiligen H. Chorregenten zweifeln solle, kann mann [!] jeder Zeit bey dem Secretair der Bruderschaft von hiesigen Burgern genaue Auskunft einholen, und in sich ereignenden Fall eines Abgangs von des Chorregenten Besoldung der Ersatz gemacht werden, des wochentlich, und zu 4. mahlen großen herumsingens halber wäre eine wohlverwahrte Büchse dem ältest, und vertrautesten der Singern /: welchem Mann nach der Sachen gestalt, und besserer Aufsicht, und Treue wegen was extra geben könnte :/ einzuhändigen, die jederzeit nach geendigtem Gesang dem Herrn Scholaster überliefert, von selbem geöffnet, und bis zu fernern gebrauch bewahret würde. So dann ferners und

Zweytens: wären zwei Knaben, ein Altist, und ein Diskantist aber nit mehrere, nach vorhero gehaltner Untersuchung ihrer Tüchtigkeit, welche ebenfalls in Beyseyn des H. Scholasters geschehen müßte, und ohne welches wissen, und gemachten Anzeige in Revmo Capitulo keinen aufzunehmen, noch abzudanken wäre, anzunehmen, selbe sofort dem H. Chorregenten zur Azung, und Obsicht zu überantworten, davon demselben ein proportioniertes Kostgeld auszuwerfen, ihnen die Livraien zu ertheillen, und bis zu vorkommender Stimmes-Änderung jederzeit zu behalten, dero dair gewiß beträchtlicher seyn wurde, man noch über dasselbe nur den Chor bey uns zu frequentiren hätten und vor anderer Arbeit befreyet würden, welches um so ehender zu effectiren wäre, wann

Drittens: noch 2. andere Knaben, als ein Discantist und ein Altist unter folgenden Bedingnußen aufgestellt wurden, erstens daßselbe den Chor an Son- Feyr- und Festtügen, und dern Vorabenden zu besuchen, sodann des Sonntags, auch Conduct, und Amtsgesange in dem Gottesacker gegen einem jährlichen Gehalt zu bestreiten hätten, jedoch keine Kost, wohl aber die Livrai gaudierten, eben also und

Viertens: wären zu Aufiehrung [sic!] einer accuraten, und guten Musicque [sic] 8 taugliche Musicanten gegen hinlänglichem Soldt anzunehmen, derer Schuldigkeit disem [!] haftete, alle Sonn- Feir- und Festtage, und dern Vorabenden fleißig auf dem Chor, wie auch bey vorkommenden Music Proben zuerscheinen, dieselbe müßten bestehen in 2. guten Violinisten, ein Violonisten, ein Violisten, 2. Waldhornisten, und 2. Nebengeigeren, welchen anbey auch zu befehlen wäre, nemlichen den Waldhornisten, oder Trompetern, daß so ferne sie ihre Instrumenten nit zu tractiren hätten, bei den Violinen, oder dem baas succurrierten, und nicht, wie bis daher die Zeit mit Schwätzen, und feiren verzehreten, dadurch auch andere in ihrer Arbeit hinderten, oder auch gar unter unserer Musicquezeit fremde Chör ohne des H. Chorregenten Wissen, und Erlaubnuß besuchten.

Fünftens: alle so den Chor nur simpelens, und Exerzierens halber betreteten, davon zu entfernen wären, und warumem auch H. Chorregenten der Auftrag zumachen, als welchem ohnedem daran gelegen seyn wird, da solche Leute mehr ihme zum Tort, als zur Zierde dienen, auch nirgend wo gestattet würden, weil es der nothwendigen accuratesse, und Direction nachtheilig, auch befunden worden, daß bey gut besetztem Chor, die Übersetzung

desselben der Extendierung des ächten Thons vollkommen entgegen ist, da ohnedem, und Sechstens: bey größeren Solennitäten, wo Trompeter, Flautraversisten, und Hoboisten zugegen der Platz ser klein, auch kaum hinreichend jedes Instrument zu tractiren, ohne das andere zu incommodiren, oder in seiner Wirkung zuhinderen, so aber in etwas thunlicher gemacht wurde, wann dise Leuthe entfernet seyn, und welches gar leicht geschehen kann, auch muß, wann man eine gute Music hören will, hingegen

Siebendens: ist dem Schuelmeister, als welcher bis daher nur nach seinem Belieben handelt, gemessener Befehl zu ertheilen, und zwar unter Bedrohung seiner Gehaltsentziehung, oder gänzlichen Entlassung, alle Sonn- feir- und Festtage, samt dern Vorabendem fleissig zu erscheinen, und das um so mehr, als dem Hochl. Stift dadurch der Nutzen zugehet, welchen man bey Ersez, und Bezahlung eines anderen Musicanten in dessen Stelle zuentbehren hätte.

Achtens: den Sing Chor betreffend, welcher wie oben gesagt mit 2. Discant, und 2. Altisten genug versehen, ist demnach des Baß- und Tenor wegen denen H. Chorivicarien den Auftrag zumachen, dise Stimmen zubesetzen, den Chor fleißiger zu frequentiren, und mit statt dessen Mess zulesen, oder in der Sacristei zu verbleiben, viel weniger auf den Chor selbstem ihr Brevier zu absolviren, so das [!] man bey Anfang eines Tutti oder Solo anerst sie zumahnen nöthig, einfolglichen jederzeit ein Confusion zugewarten hat, weswegen man

Neuntens: Einen Bassisten, und Tenoristen sezen kann vor eine kleine Zulage, um aller Unordnung wegen gesichert zuseyn: damit aber auch der neuen Besoldung wegen die Sach in das klare gesetzt werde, als ist, und wäre meine unmaßgebliche Meinung, wie hier zuersehen

Zehentens der Vorschlag:

	fl.
Erstens: das Salarium von den Premier-Geigen	30.
der Second	24.
der Violon	30.
die 2. Horn	50.
die 2. Nebengeiger	24.
die Viola	6.
denen Trompeter, Flautravers, und Obristen, warthgeld	6.
der Sing Baß	5.
der Tenor	5.
der 2. Cantoren bey der Woche und großen gesang	40.
der 2. Knaben bey Detto	30.
die Kost vor die 2. Stifts-Knaben a 4 f.	208.
des Chorregenten Besoldung	60.
des Calcanten	3.
Welches nun klar gibt die Summa	521 fl.

Nun ist zusehen

Elftens: die Einnam so gewiß

	fl.
Erstens: Von dem Oberamt und Pfastenkeller	205.
Von dem wochentl. Singen	156.
Von den 4. großen Singen	100.
Von den Monathgelderer	20.
Von den extra gefallen	64.30
Summa	545.30

Da zwar dise anscheinet um 24. fl. 30 kr. mehrer zutragen, ist doch nicht rathsam weitere Disposition damit zumachen, sondern bey Richtigkeit derer Einnam, und Überschusses selbe wie folgende ohnrichtige Gelder zubehandlen, als nemlich

Zwölftens: den Conduct, und das Musicirte Amt in dem Gottesacker belangend, wovor den Conduct 3. fl., vor das Amt 4. auch 5. fl. bezahlet werden, da nun diese Einnahm unterschieden, auch ein Jahr um ein ansehnliches größer, ein anderes um ein merkliches geringer ausfallet, als ist damit kein gewisse Bestimmung zumachen, folglich diese Gelder zu dem zufälligen zugebrauchen, ich seze daher nur das Jahr 30. Aemter, und 30. Conduct, berechne auch selbe nit nach eigentlichem Betragen, nemlich das Amt mit 4. fl., den Conduct mit 3. fl. zusammen 7. fl., sondern zu gleichen Theilen, und deductis deducendis mit 5. fl., woraus die Suma von 150. fl. zuersehen, welche mit den obigen 24. fl. 30 kr. verbunden 174. fl. 30 kr. ausmachtet. Diese Einnahm könnte

Dreyzehendens: zu neuen Musicalien, Schreibgebühr, Notenpapier, Unterhaltung der Instrument, und Seiten [!] angewendet werden, wie folgt
Vierzehendens

	fl.
Einem ordentl. bestellten Copisten	30.
Zu Unterhaltung der Instrumenten	15.
Zu Seiten	15.
Zu Notten Pappier	20.
Zu neuen Musicalien	30.
dem Geld Einnehmer	4.30.
dem Rechnungsgeber	10.
Thut zusammen Summa	124 fl. 30 x

Bleiben also der Cassa 50. fl. zu gut, und Aufrichtung eines Fundi, damit aber die Bezahlung auch nach Ordnung geschehe, als hätte der Hochw. Herr Scholaster sich nach der in Ordnung gebrachten Tabell oder Formular Monathlich, Quartaliter, und jährlich zubeziehen, welche Posten all mit Conti zubelegen, und nach gemachten Rechnungsbeschlus Revvmo Capitulo zur ajoustierung vorzulegen. Damit aber auch der prompten Bezahlung halber keine Hindernisse geschehen könne, als wäre Herr Scholaster auf diese Zeit mit zu allen diesen Posten Abzahlung noch abgängigen Geld Summe einswellen, und bis zu wider Erstattung gegen Bescheinung von dem Oberamt auszuversehen, jedoch ist

Fünfzehendens: weder Seiten, noch Instrumenten Reparation, noch Pappier Kauf, noch Musicalien Anschaffung vorzunehmen, ehe- und bevor es H. Scholaster angezeigt worden, auch ein auf gelinges gutgedumken ohne H. Scholasters wissen gemachter Conto nit zubezahlen, anbey aber auch Herrn Chorregenten

Sechzehendes gemessentlich zu befehlen alle Musicalien ordentlich zuhalten, und darüber ein Register zuführen, die Instrumenten mit dem Stiftswappen zubezeichnen, und selbe fernershin nit mehr auf die Tanzböden zulehnen, ansonsten man wegen Ruinierung derselben, und der darauf befindlichen Seiten zu derer Wiederherstellung ein eigenes Capital verwenden müsste, welches auch wohl zuverhütten, wan jeder zeit nach geendigeter Musique sogleich die Instrumenten in die Behältniß geräumt, und wohl versperret werden, wo diese absicht gar gut H. Chorregenten zukommen, und selber auch davor zustehen, und zu haften hätte, wie auch vor fleißige sperrung des Chors, Sammlung, und Einbringung der producirten Musicalien des Calvoni, und der Seiten Büchse, welches alles gar wohl geschehen mag, wan ein H. Chorregent Ordnung liebet, und sich Ehre erwerben will, weiters und

Siebenzehendes habe zu erinnern, daß bey Aufstellung der 2. Nebenknaben Revvum Capitulum enthoben wird die Kost zubezahlen, und also dadurch jährlich 178 fl. erspahret, welches schon ein beträchtlicher Punct ist, ein nicht viel geringerer seyn würde, soferne Revvum Capitulum bey Vacatur einer Vicari auf einen guten Geiger oder Violinisten bedacht wäre, welcher sodann den 1. Violin Orchester mäßig vorstehen, und der jezige H. Hollbein zu der Second embloriret werden dürfte, wobey abermahl 54. fl. zuerspahren wären, und sodann da

Achtzehendes: von dem Conduct und Aemteren Rev. Capitulum mehrer nicht dann 4. oder 5. Musicanten zubezahlen hat, wo anjezo 11. bezahlet werden müssen, einfolglich abermal das Conduct und Aemter Geld beträchtlicher ausfallen muß, sohin ein Fundus zu der obigen zwar ohngewiß aber höchst nöthigen Somme der 174 fl. 30 x. ehender zuerhalten ist. Neunzehendes: solten sich Hochw. und Gnaden Herrn Decan, und die Herren Herren Capitularen zu einem Don gratuit verstehen, und jeder ex propriis zur Aufrechterhaltung der zur Ehre Gottes, und unseres Stifts Patronen des heiligen Mauritij gereichenden Kirchen Musique jährlich jeder vor seinen Theil eine Casolin, oder 13. fl. beytragen, so schon eine Somme von 110. fl. einswelien betragete, welches aber bey erreichtem Endzweck cessierte, soferne es nit mehr weiter freywillig wolte gegeben werden, welches alles ad deliberandum zunehmen, und die allenfalls beliebige Entschlüsselung zueröffnen bitte, wodann, und schlüsslich Zwanzigstens diß mein Project dem Wohlwollen Revmi Capituli, mich aber desselben Gnade gehorsamst empfehle.

Augsburg den 14ten May 1772."

Ein Antrag des Chorregenten an das Stiftskapitel vom 18. Mai 1772 mit der Bitte um Zulage für die Kirchenmusik bot willkommenen Anlaß, Meinzweigs Haushaltsführung einer genaueren Revision zu unterziehen, zeigte die dem Antrag zugrunde liegende Spezifikation doch einen Ausgaben-Mehrbetrag von 146.27 fl. gegenüber den Einnahmen. So erließ das Kapitel am 22. Mai 1772 eine „Signatura“ an Meinzweig mit dem Inhalt, ein „Project der Kirchenmusik“ einzureichen. Bereits am 29. Mai folgte der Entwurf mit einem Beischreiben Meinzweigs: „Diese Beylage zeigt mit mehrern, was der Betrag, und die Auslagen auswerfen, auch welcher gestalten der Gehalt der nothwendig auswärtigen Musicanten vermehret werden dürfte; nicht minder, daß die Auslagen, wenn auch gleich zwey Singknaben nicht in die Kost, und Logies aufgenommen werden, dennoch um 187 fl. mehrers betragen. als die Einnahm selbst ist. Wann nun Euer Hochwürden, und Gnaden gnädig geruhen sollten, die in meinem jüngsthin übergebenen Exhibito gebetene Addition à 200 fl., oder wenigstens 150 fl. mir angedeyhen zu lassen, so bin ich erbiethig die erforderliche Ausgaben nach dem beyliegenden Project von denen Erträgnissen zu bestreiten, und die Music in einem solchen Stand zu erhalten, daß Euer Hochwürdiges Capitulum hierüber jederzeit ein sattsames Genügen haben soll . . .“ Von dem „Project“ Meinzweigs interessiert insbesondere die Aufstellung der Ausgaben in Höhe von 849 fl (gegenüber den Erträgnissen von 662 fl):

„Auslagen

Zur Besetzung des Chors sind nebst denen Herren Chori vicariis, und Schullhalter bey St. Moritz nothwendig folgende Musicanten, oder andere in deren Fähigkeit.

	fl.
Violin-Geiger	H. Schmidt primier Geiger 30.
	H. Schue 20.
	H. Eschenloher 18.
	H. Mithofer 18.
Violon	H. Spindlmayr 26.
Viola	H. Textor 12.
Trompeter	beide HH. Joseph miteinander 52.

Zur Extra Music.

Oboe	H. Dobliger, und Wohlmut	30.
Flautotrav.	H. Leo, und Negele zusam	10.
Item bey den hohen Festtügen noch ein Trompeter		5.
Vor das Kostgeld zwei Sing-Knaben, so bey einem jedweiligen Chorregenten im Hause sind	Wodientl. 5 fl. thut	260.
Vor zwey Sing-Knaben in der Stadt, nebst der Livrai jedem	25 fl. thut	50.
Vor die Besoldung des Choriregenten		100.
Vor Seiten, und Reparatur der Instrumenten		30.
Vor Anschaffung neuer Musicalien		30.
Von denen Conducten ist die Helfte ausgab sohin gegen der Einnahm	a 100 fl.	50.
Von der jährl. Cantarie Einnahm		24.
Von den 4. Jahrzeiten		24.
Von der St. Joh. Nepom. octav		24.
Von dem Josephsfest		7.
Von St. Joseph Sizen		3.
Vom Soldaten Siz		2.
Von dem Amt im Arbeit Hauß		3.
Von dem Amt in St. Anton Pfründt		3.
St. Margaretha Fest		2.
Von St. Peter		8.
Von der Process. von Violan		3.
Corp. Christi octav		3.
Von St. Magdalena Fest		2.
<i>Summa der saamentlichen Auslagen fl.</i>		<i>849.—</i>

Von den erwähnten Musikanten sind Eschenloher⁸⁹ und Schue⁹⁰ als Chorvikare von St. Moritz nachweisbar. Unter den Extramusikanten findet sich ein Mitglied der Augsburger Musikerfamilie Wohlmut; wahrscheinlich handelt es sich um Franz Wohlmut, der als Oboist auch am Augsburger Dom angestellt war⁹¹. — Ein undatiertes, den Akten Meinzweigs beiliegendes Verzeichnis über Ausgaben für anzuschaffende Musicalien dürfte im Zusammenhang mit der Ausarbeitung ausführlicher Spezifikationen entstanden sein:

„Verzeichnuß

der zu kaufenden Musicalien Stücke.

4 Missae authore Schlecht. eine à 38 Bög. th.	152 Bög.
2 Missae auth. Mango. eine à 38 Bög. th.	76 Bög.
2 Vesperae auth. Fils. eine à 30 Bögen th.	60 Bög.
1 Psalm auth. auridiccio. à	40 Bög.
1 Lytania auth. Schuebauer à	38 Bög.
1 Offertorium auth. aprili à	20 Bög.
<i>Summa</i> 386 Bög.	

Zu abcopirung und Pappir den Bogen geredmet zu 5 xr macht

die ganze Summa aus 32 fl. 59 x.“

⁸⁹ A. Haemmerle Nr. 708. Joseph Eschenloher starb am 6. Januar 1811.

⁹⁰ Es handelt sich nicht, wie E. F. Schmid a. a. O. S. 94 irrigerweise vermutet, um Johann Anton Schuch, sondern um Johann Georg Schue (Schuech, Schuch), Benefiziat von St. Sixtus seit dem 10. April 1755, gestorben am 25. Mai 1803 (A. Haemmerle Nr. 819). Vgl. auch Anm. 92.

⁹¹ Vgl. zu Wohlmut E. F. Schmid a. a. O. S. 113 Anm. 1.

Meinzweigs „Project“ hatte beim Kapitel anscheinend keine Befriedigung hervorgerufen, denn kaum war der Entwurf des Chorregenten zur Kenntnis genommen worden, so forderte bereits am gleichen Tage (29. Mai 1772) eine Signatura des Kapitels den Chorprovisor von St. Moritz Johann Georg Schue um vertrauliche Stellungnahme und mündlichen gutachtlichen Vorschlag zu Meinzweigs „*Consignationes*“ auf⁹². Daß Schues Gutachten negativ ausgefallen war, beweist ein vom 5. Juni 1772 stammendes Schreiben des Kapitels an Meinzweig, in dem mitgeteilt wird, daß „*unter vormahliger Leitung der Kirchen-Musik über die Einkünfte hinaus kein Aufwand nötig*“ gewesen war und auch weiterhin die „*Musik mit dem bisher angesetzten Betrag fortzuführen*“ sei. Die Spannungen zwischen Stiftskapitel und Chorregent wurden durch die Mehrausgaben der zahlreichen *Extra-Musiken* in anderen Augsburger Kirchen verstärkt; außerdem erregte Meinzweig Mißfallen durch eigenwillige Maßnahmen gegen Chormitglieder. Die gegensätzlichen Auffassungen gaben dem Kapitel mehrfach Anlaß zu Beschwerden, so daß schließlich am 23. Oktober 1772 die Resignation des Chorregenten mit folgendem Schreiben erfolgte:

„So sehr ich wünschte vor die mir gnädig übertragene Kirchen Music noch längers meinen wenigen Fleiß, und Fähigkeit aufopfern zu können; eben so sehr veranlaßet mich die bis anhero auf das genaueste berechnete Einnahm, und Ausgab der hierzu gehörigen Erträgnussen, die Direction derselben mit geziemender Ehrfurcht abzulegen.

Ich habe Euer Hochwürden, und Gnaden bereits vor mehrern Monathen unterthänig angezeigt, daß ein Chorregent bey dermaliger allzu bekannten Theurung aller Victualien vor seine Bemühung nicht die geringste Ergötzlichkeit, oder Honorarium, sondern vielmehr Einbuß, und Schaden haben muß, wenn man anderst die Kirchen Music in ihrem geziemenden Stand, und Flor erhalten will.

Da nun die Theurung vor heuriges Jahr gleichwie vorhin anzuhalten erscheint, Euer Hochwürden, und Gnaden hingegen einige addition zugeben nicht geruhen;

als habe hiemit die mir anvertraute Choriregenterie Stelle unter Beybehaltung alles gebührenden Respectes hiemit zu hohen Händen zu resigniren mich entschlossen, bittend, Euer Hochwürden, und Gnaden wollen bis zukünftiges Quartal einem anderweitem Subjecto dieses Amt übergeben, und mich darvon in Gnaden entlassen. Wo übrigens . . .“

Bezeichnend für die Situation der Kirchenmusik beim Rücktritt Meinzweigs war die auch weiterhin geltende Anweisung des Kapitels, die gesamten musikalischen Verhältnisse des Stifts genau zu überprüfen. Mit dieser Aufgabe war der Kanonikus von St. Moritz Maximilian Joseph Maria von Rehligen⁹³ betraut. Bereits am 29. Oktober 1772 stellte dieser fest, daß die Saumseligkeit Meinzweigs ihn außer Stand gesetzt habe, über „*die vorher auf Kosten des Kapitels beigeschaffte Musik eine ordentliche Spezifikation zu geben*“; ein anderer möchte die Untersuchung fortführen. In die Überprüfung der musikalischen Verhältnisse scheint auch der Scholastikus von St. Moritz Johann Jakob Nikolaus Holtzapfel⁹⁴ eingeschaltet

⁹² Die Signatura beginnt: „Unter Direction des Herrn Provisoris Schue als ehemaligem Chorregenten ware die Kirchen Music zu vollkommener Zufriedenheit, und Vergnügung bestellet . . .“ — Schue war bereits 1760 bis 1771 Chorregent gewesen. Die Amtsprotokolle des Stifts (Staatsarchiv Neuburg, Lit. St. Moritz Nr. 36) berichten unterm 4. Oktober 1771, daß Schue an diesem Tag seine Regentenstelle nach 12jähriger Betätigung frei resignierte.

⁹³ A. Haemmerle Nr. 419.

⁹⁴ Holtzapfel war Augsburger Patrizier. Geboren um 1702, wurde er am 7. Juli 1721 Kanonikus, am 3. November Scholastikus von St. Moritz. Er verstarb am 22. September 1779 (A. Haemmerle Nr. 270). Lit. Nr. 86.

worden zu sein, denn aus seiner Feder liegt ein kurzes unvollständiges „*Project zum Flor, und zu nahm der Music*“ vom 27. November 1772 vor. Wegen der Neubesetzung des Chorregentenpostens hatte das Kapitel inzwischen Verbindung mit dem Vorgänger Meinzweigs Johann Georg Schue aufgenommen. Ein von Schue unterschriebenes „*Pro memoria*“ (27. Nov. 1772) überliefert jedoch, daß dieser die Stelle aus Gründen der hohen Etatbelastung zunächst ablehnte. Noch am gleichen Tage sicherte der Dekan Johann Baptist Bassi⁹⁵ in einer mündlichen Unterredung Schue volle Unterstützung des Kapitels zu und erklärte außerdem, daß gegebenenfalls fehlende Geldmittel zur Verfügung gestellt würden. Schue war auf Grund dieser Zugeständnisse mit der Übernahme des Postens einverstanden, nachdem er sich verpflichtet hatte, „*fleißig und getreulich Rechnung zu führen . . . und dieselbe finito anno dem Stift zu übergeben . . .*“⁹⁶

Die Chorregenten von St. Moritz bemühten sich, wie bereits oben erwähnt wurde, durch zusätzliche Anstellung geeigneter Musiker den Erfordernissen der reichen musikalischen Programme gerecht zu werden. Auch Schue strebte die Heranziehung neuer Künstler, insbesondere guter Bläser an. Ein undatiertes und nicht unterschriebenes Gesuch aus dem Ende des 18. Jahrhunderts wendet sich an den Magistrat von Prag um Erhalt des „*Emigrations-Consens*“ für den Musiker Franz Dominik⁹⁷. Der bisher als Bläser tätig gewesene Künstler wurde aus gesundheitlichen Gründen als „*Primier Geiger*“ vorgesehen. Für die Bewilligung des Gesuchs wird die Bemerkung über seine Kriegsdienst-Untauglichkeit nicht ohne Bedeutung gewesen sein. Eine Eingabe Schues an den Augsburger Bürgermeister um die Aufenthaltsgenehmigung für den Trompeter Joseph Schilling liegt vom 3. September 1795 vor⁹⁸. Auch für die Vermehrung des Instrumentenbestandes setzte sich Schue ein; in einem undatierten Antrag bittet er das Kapitel um Anschaffung von Blasinstrumenten, da sich die Musiker ihre Instrumente oft von anderen Chören ausleihen mußten. Daß unter solchen Umständen die musikalischen Darbietungen oft an Qualität der Interpretation zu wünschen übrig ließen, ist aus der Feder des Schriftstellers Friedrich Nicolai bezeugt, dessen Aufzeichnungen aus dem Jahre 1781, also der Amtszeit Schues, stammen: „*Von dem Zustande der Musik in Augsburg kann ich nur wenig sagen. Ich hörte in der St. Moritzkirche eine Messe in Musik. Es war eine ziemlich gute Komposition, sanft und herzerührend; aber die Ausführung war über allen Glauben schlecht: kein Instrument rein gestimmt, und die Spielenden waren sehr oft nicht zusammen . . .*“⁹⁹

Mit dem Tode Schues, des letzten Chorregenten von St. Moritz, am 25. Mai 1803, also im Jahre der allgemeinen Säkularisation der Klöster, ging die reichste musikalische Epoche des Stifts zu Ende. Nach der Aufhebung des Stifts blieb die Musik-

⁹⁵ Bassi, der am 12. April 1713 in Bononia geboren war, erhielt das Dekanat von St. Moritz am 26. Januar 1756 als Nachfolger des verstorbenen Leopold Ignaz Langenmantel. Bassi war päpstlicher Hausprälat und durchfürstlich Mainzischer geistlicher Rat; er besaß eine bedeutende Bibliothek, von der 1777 ein Verkaufskatalog [nach seinem Tode (2. Juli 1776)] erschien. A. Haemmerle Nr. 35.

⁹⁶ Eigenhändige Darstellung Bassis auf der Rückseite von Schues Pro memoria.

⁹⁷ Eitners Quellenlexikon verzeichnet von einem Franz Dominique kleinere Klavierstücke (Augsburg 1794, Lotter) sowie eine Serenata im Ms.

⁹⁸ Wie aus dem Gesuch Schues hervorgeht, wurde Schilling bereits im Januar 1790 als Stiftsmusiker gewonnen. Die Anforderung einer Aufenthaltsgenehmigung war jedoch vom Bürgermeister unbeantwortet geblieben.

⁹⁹ Friedrich Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781, Bd. VIII, Berlin u. Stettin 1787, S. 155. Abgedruckt bei Schmid a. a. O. S. 119.

pflege in der Stiftskirche jedoch noch längere Zeit aufrecht erhalten. Die Quellen überlieferten für die Folgezeit mehrere in die Augsburger Musikgeschichte eingegangene Persönlichkeiten, deren künstlerische Tätigkeit eine enge Verbindung zur Musikpflege bei St. Moritz aufweist. Um 1810 war Musikdirektor des Stifts der in Jettingen am 2. November 1768 geborene Franz Bonaventura Carl Witzka (Witschka)¹⁰⁰, der am 4. April 1796 Benefiziat von St. Ottilia (Nachfolger des verstorbenen Kaspar Zoeschinger) geworden war. Als Marianer und Vizelektor des Augsburger Doms wirkte Witzka früh in einer musikalisch traditionsreichen Umgebung, der er später sogar als Domkapellmeister (seit 1822) verpflichtet werden sollte. Zahlreiche Kirchenkompositionen aus seiner Feder sind nachgewiesen. Während Witzkas Amtszeit bei St. Moritz begegnet uns als Organist um 1813 Johann Nepomuk Martin Jegg, der um 1827–1832 Chordirektor beim Augustinerchorherrnstift St. Georg zu Augsburg war¹⁰¹. Schließlich übte noch Matthaeus Fischer — letzter Chorregent von Heilig Kreuz — die Tätigkeit des Musikdirektors bei St. Moritz aus¹⁰². Mit seinem Tode am 5. Mai 1840 (Lipowsky) klingt die Reihenfolge bedeutender Musikerpersönlichkeiten am Augsburger Moritzstift ab. Bieten die erhaltenen Quellen sicherlich nur einen matten Abglanz der musikalischen Vergangenheit von St. Moritz, so läßt sich doch feststellen, daß das Kollegiatstift durch besondere Regsamkeit Wesentliches zum Ruf Augsburgs als Stätte erlesener Musikkultur beigetragen hat.

Organum Hydraulicum

VON THEKLA SCHNEIDER, BERLIN

Unsere Kenntnisse über die Wasserorgel entstammen den Beschreibungen eines Ktesibios, Heron und Vitruv, sowie antiken Darstellungen. Durch den Fund der Terrakotte einer Wasserorgel von Karthago und den Orgelfund von Aquincum konnten diese Kenntnisse beachtlich erweitert werden. Graphische Rekonstruktionen späterer Autoren sowie eine Rekonstruktion der Wasserorgel nach der Terrakotte von Karthago (Galpin 1904) versuchten ein anschaulicheres Bild dieses Instruments und seiner Funktion zu vermitteln. Alle diese Arbeiten klären zwar das äußere Bild der Wasserorgel und ihren grundsätzlichen Aufbau, doch ist bei allen die technische Deutung unklar und wenig zutreffend. Diese Lücke soll die vorliegende Arbeit schließen, und zwar unter Auswertung aller historischen Unterlagen und auf Grund besonderer technischer Kenntnisse und Erfahrungen.

Der Entwicklungsweg bis zur Hydraulica, über Flöte, Panflöte und Sackpfeife, dürfte hinreichend erkannt sein. Wie kam man aber ausgerechnet zur Wasserorgel, als Lösung für ein Blasinstrument, das zur Klangerzeugung auf mechanischem Wege gewonnene Anblaseluft erhielt?

¹⁰⁰ A. Haemmerle Nr. 846; R. Eitner, Quellenlexikon, Bd. X, S. 284.

¹⁰¹ A. Haemmerle (Nr. 756) gibt für Jegg folgende Quellen an: Ordinariatsarchiv Augsburg (Dekanatsbuch St. Moritz S. 78), Augsburger Adreßbuch 1832, Schematismen der Diözese Augsburg 1801/02, 1813–1845.

¹⁰² E. F. Schmid a. a. O. S. 192 ff.